

## **Mitteilung an alle Anteilseigner der Perpetuum Vita Fonds:**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

**LU0277316518      Perpetuum Vita Global – CAP**

**LU0225963817      Perpetuum Vita Spezial - R CAP**

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.



# HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

Bei dieser Mitteilung handelt es sich nicht um einen dauerhaften Datenträger

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

**Perpetuum Vita Spezial**  
(AOF431 / LU0225963817)

UND

**Perpetuum Vita Global**  
(AOLFBO / LU0277316518)

Die Anleger des Perpetuum Vita Spezial und Perpetuum Vita Global („Fonds“) werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

Die DFP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH, mit Sitz in Pilotystraße 3, D-90408 Nürnberg wird zukünftig als Fondsmanager der Fonds fungieren. Ein Anlageberater wird nicht bestellt.

Die Performance Fee wird zukünftig an den Fondsmanager ausgezahlt. Eine Anlageberatervergütung wird künftig nicht mehr aus den beiden Fonds gezahlt.

Des Weiteren wird die Performance Fee wie folgt angepasst für den Perpetuum Vita Global:

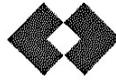
Gültig bis zum 30. Juni 2022	Gültig ab dem 1. Juli 2022
<p>Der Fondsmanager erhält für den Fonds bis zum 30. Juni 2022 zusätzlich zu der fixen Vergütung eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee).</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 15 % des Betrages der die Hurdle Rate von 8 % überschreitenden Wertentwicklung des Fonds am Ende einer Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 01. Juli und endet am 30. Juni des darauf folgenden Kalenderjahres.</p> <p>Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Basis für die Berechnung der Vergütung bildet stets der Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode, unabhängig davon, ob Performance Fee gezahlt wurde oder nicht.</p> <p>Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb des Anteilwertes am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode zuzüglich Hurdle Rate</p>	<p>Ab dem <b>01. Juli 2022</b> erhält der Fondsmanager zusätzlich zu der fixen Vergütung eine erfolgsabhängige Vergütung, die ab dem genannten Termin wie folgt berechnet wird:</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 15 % des Betrages, um den der Anteilwert des Fonds am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt und darüber hinaus die Hurdle Rate von 8 % überschreitet. Die initiale High Water Mark entspricht dem Anteilwert vom 30. Juni 2022. Der Referenzzeitraum für die High Water Mark beginnt am 01. Juli 2022 und entspricht in der Folge der gesamten Laufzeit des Fonds. Die Abrechnungsperiode entspricht grundsätzlich dem Geschäftsjahr des Fonds. Die erste Abrechnungsperiode beginnt am 01. Juli 2022 und endet am Abschlusstag des darauffolgenden Geschäftsjahresendes. Künftig wird eine Auszahlung frühestens 12 Monate nach Beginn der Abrechnungsperiode möglich sein.</p> <p>Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich</p>



# HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

<p>liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt.</p> <p>Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende der Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode über dem Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode zuzüglich Hurdle Rate liegt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.</p>	<p>(Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Die Ermittlung erfolgt abzüglich aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen.</p> <p>Die High Water Mark ist der höhere Preis vom 30. Juni 2022 bzw. des Anteilwertes am Ende der Abrechnungsperiode, an der zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag die aktuelle High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate überschreitet, fällt ein Anspruch auf Performance Fee an und wird zurückgestellt. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Unterschreitet der Anteilwert die High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate, so werden positive Rückstellungsbeträge zu Gunsten des Fonds wieder aufgelöst. Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über der High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt. In diesem Fall wird für die nächste Betrachtungsperiode die High Water Mark auf den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst.</p> <p>Wird während der Abrechnungsperiode der Fonds liquidiert bzw. verschmolzen oder erfolgt eine vollständige Rückgabe oder ein vollständiger Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese in der Regel anteilig zum Tag der Liquidation bzw. Verschmelzung oder zum Tag der vollständigen Rückgabe oder des vollständigen Umtauschs der Anteilscheine ausgezahlt.</p> <p>Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der betreffenden Anteilklasse zum Ende des Geschäftsjahres. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.</p>
--	---



# HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

Des Weiteren wird die Performance Fee wie folgt angepasst für den Perpetuum Vita Spezial:

Gültig bis zum 30. Juni 2022	Gültig ab dem 1. Juli 2022
<p>Der Fondsmanager erhält für den Fonds bis zum 30. Juni 2022 zusätzlich zu der fixen Vergütung eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee).</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 15 % der die Hurdle Rate von 8 % überschreitenden Wertentwicklung des Fonds je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt grundsätzlich jeweils am 01.07. und endet am 30.06. des darauffolgenden Kalenderjahres. Für den Zeitraum 01. 09 2018 bis zum 30.06. 2019 erfolgt einmalig eine verkürzte Abrechnungsperiode.</p> <p>Die Auszahlung einer Performance Fee, sofern sie geschuldet ist, erfolgt zum 30.06. des jeweiligen Jahres (= Stichtag), zum ersten Mal zum 30.06.2019.</p> <p>Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen.</p> <p>Basis für die Berechnung der Vergütung bildet stets der Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode, unabhängig davon, ob Performance Fee gezahlt wurde oder nicht.</p> <p>Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb des Anteilwertes am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode zuzüglich Hurdle Rate liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt.</p> <p>Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende der Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über dem Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode zuzüglich der Hurdle Rate liegt.</p> <p>Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.</p>	<p>Ab dem <b>01. Juli 2022</b> erhält der Fondsmanager zusätzlich zu der fixen Vergütung eine erfolgsabhängige Vergütung, die ab dem genannten Termin wie folgt berechnet wird:</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 15 % des Betrages, um den der Anteilwert des Fonds am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt und darüber hinaus die Hurdle Rate von 8 % überschreitet. Die initiale High Water Mark entspricht dem Anteilwert vom 30. Juni 2022.</p> <p>Der Referenzzeitraum für die High Water Mark beginnt am 01. Juli 2022 und entspricht in der Folge der gesamten Laufzeit des Fonds. Die Abrechnungsperiode entspricht grundsätzlich dem Geschäftsjahr des Fonds. Die erste Abrechnungsperiode beginnt am 01. Juli 2022 und endet am Abschlussstichtag des darauffolgenden Geschäftsjahresendes. Künftig wird eine Auszahlung frühestens 12 Monate nach Beginn der Abrechnungsperiode möglich sein.</p> <p>Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Die Ermittlung erfolgt abzüglich aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen.</p> <p>Die High Water Mark ist der höhere Preis vom 30. Juni 2022 bzw. des Anteilwertes am Ende der Abrechnungsperiode, an der zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag die aktuelle High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate überschreitet, fällt ein Anspruch auf Performance Fee an und wird zurückgestellt. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Unterschreitet der Anteilwert die High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate, so werden positive Rückstellungsbeträge zu Gunsten des Fonds wieder aufgelöst. Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer Abrechnungsperiode nur dann gezahlt,</p>



# HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

	<p>wenn der Anteilwert über der High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt. In diesem Fall wird für die nächste Betrachtungsperiode die High Water Mark auf den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst.</p> <p>Wird während der Abrechnungsperiode der Fonds liquidiert bzw. verschmolzen oder erfolgt eine vollständige Rückgabe oder ein vollständiger Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese in der Regel anteilig zum Tag der Liquidation bzw. Verschmelzung oder zum Tag der vollständigen Rückgabe oder des vollständigen Umtauschs der Anteilscheine ausgezahlt.</p> <p>Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der betreffenden Anteilklasse zum Ende des Geschäftsjahres. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.</p>
--	---

**Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes bis zum 30. Dezember 2021 zu beantragen.**

**Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft.**

Der gültige Verkaufsprospekt der Sondervermögen sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im November 2021

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

## **Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland**

**Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.**

1c, rue Gabriel Lippmann

L- 5365 Munsbach

## **Kontaktstelle in Österreich**

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. | 1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach | R.C.S. Luxembourg Nr. B28878



**HAUCK & AUFHÄUSER**  
Fund Services

**ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG**

Am Belvedere 1

AT-1100 Wien